KGS Laurentiusschule

Konzept

Lernen auf Distanz (Stand 28.04.2021)

Sollten aufgrund des Infektionsgeschehens und damit verbundenen Quarantänemaßnahmen einzelne Schülerinnen und Schüler, ganze Klassen oder die gesamte Schülerschaft der Laurentiusschule nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, findet der Unterricht schwerpunkthaft in den Fächern Deutsch, Mathematik (Jahrgang 1 – 4), Sachunterricht (Jahrgang 3 und 4) im Rahmen des Lernens auf Distanz[1] statt. Dies gilt auch für den Fall einer allgemeinen Einstellung des Schulbetriebs durch Anweisung der zuständigen Behörden.

Befinden sich einzelne SchülerInnen in Quarantäne, erfolgt das Lernen auf Distanz durch den/die Klassenlehrer/in.

Die im Folgenden aufgeführten Regelungen gelten, sofern die Lehrerschaft gesundheitlich hierzu in der Lage ist. Sollte nur ein Teil der Lehrerschaft zur Verfügung stehen, sind die Maßnahmen im Hinblick auf den Umfang entsprechend anzupassen.

1. Leitgedanke

Nicht Tools und Apps stehen im Mittelpunkt, sondern die Beziehung zu den SchülerInnen sowie die Begleitung ihrer Lernprozesse. Da der Präsenzunterricht nicht 1:1 digital abgebildet werden kann, folgt das Lernen auf Distanz anderen didaktischen Regeln als der traditionelle Präsenzunterricht.

Die Ausgestaltung des Lernens auf Distanz erfolgt unter Berücksichtigung eines möglichst hohen Maßes an Entlastung der Familien. Individuelle familiäre Situationen werden bestmöglich berücksichtigt.

Die Arbeit mit Tages- und / oder Wochenplänen bietet den SchülerInnen eine Struktur im Tages- und Wochenrhythmus und gibt ihnen dadurch Sicherheit.

[1] Als „Lernen auf Distanz“ wird die gesamte Lernsituation von Schülerarbeit jenseits des klassischen Präsenzunterrichts in der Schule also an einem alternativen Ort verstanden. Hierzu ist „Distanzunterricht“, d.h. die Unterrichtung per Videokonferenz direkt durch Lehrer nur eine Komponente

Die Erziehungsberechtigten werden bei Bedarf über die Ausgestaltung des Lernens auf Distanz per E-Mail/Telefon und ggf. über die Schul-Homepage informiert. Die verpflichtende Teilnahme am Lernen auf Distanz wird den Eltern verdeutlicht.

2. Ausgestaltung des Lernens auf Distanz

2.1 Technische Ressourcen

a) Digitale Endgeräte

Die Abfrage zur häuslichen EDV-Ausstattung erfolgte zu Beginn des Schuljahres 2020/21. Die SchülerInnen bzw. deren Erziehungsberechtigte sind per E-Mail erreichbar. In Einzelfällen ist die Erreichbarkeit anderweitig sichergestellt. Den Erziehungsberechtigten sind die E-Mail-Adressen der Lehrerinnen und Lehrer bekannt.

Für Schülerinnen und Schüler, die zu Hause nicht über entsprechende Geräte zur Teilnahme am Lernen auf Distanz verfügen, stehen der Laurentiusschule 48 Leih-Tablets zur Verfügung.

Die Verteilung der Geräte erfolgt bedarfsorientiert also z. B. auf Basis einer Abfrage zur häuslichen EDV-Ausstattung. Über die Verteilung entscheidet die Schulleitung nach Rücksprache mit der Klassenleitung. Eine Überlassungsvereinbarung ist von den Erziehungsberechtigten und der Schulleitung zu unterschreiben. Die Geräte bleiben Eigentum des Schulträgers und müssen nach Beendigung des Lernens auf Distanz unversehrt an die Schule zurückgegeben werden.

Den Lehrkräften der Laurentiusschule stehen schulische Geräte, die ab Mai 2021 einsatzfähig konfiguriert sind oder private, genehmigte Endgeräte, mit denen die Aufgaben des Distanzlernens umsetzbar sind, zur Verfügung.

2.2 Lern- und Lehrmittel

a) Materialpakete

Im Grundschulbereich spielt der Erwerb der Handschrift und die Arbeit mit gewohntem Material eine wichtige Rolle.

Sofern die Zusammenstellung aufgrund von Quarantänemaßnahmen möglich ist, erhalten alle Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Lernens auf Distanz, ggf. auch wöchentlich ein Lernpaket mit den den Schüler/innen vertrauten Lehrbüchern, Arbeitsheften und darüber hinaus ggf. weitere Arbeitsblätter/Heftchen.

Die Lernpakete werden in einer vereinbarten Abholzeit auf dem Schulhof der Laurentiusschule unter Berücksichtigung der geltenden Abstands- und

Hygieneregeln bereitgestellt. Lernpakete werden in regelmäßigen Abständen ausgetauscht. Schüler/innen erhalten so Rückmeldungen zu ihren Arbeiten.

b) Tages- und / oder Wochenpläne

Tages- und Wochenpläne mit den entsprechenden notwendigen Materialien werden wie gewohnt von den Klassenlehrer/innen oder in den Jahrgangsteams erstellt.
Die Arbeit mit einem Tages- respektive Wochenplan ist allen Schüler/innen mittlerweile vertraut.
Tages- oder Wochenpläne und ggf. weitere Materialien (Arbeitsblätter, Erklärvideos, Links zu Lerntools, …) sowie ein Elternbrief werden per E-Mail oder auf dem Klassen-Padlet zur Verfügung gestellt.
Bei der Bereitstellung von Materialien sind die technischen häuslichen Voraussetzungen (Endgeräte, Drucker, Lautsprecher, …) zu berücksichtigen. Erziehungsberechtigte, die keinen Zugang zu einem Drucker haben, erhalten ggf. notwendige Arbeitsblätter und / oder andere Materialien zu einem festgelegten Abholtermin (oder bekommen sie per Post zur Verfügung gestellt). Online-Lernportale sind im Einzelfall als Alternative oder ergänzend zu den Arbeitsblättern denkbar.

Sollte es zu einer spontanen Schulschließung oder Quarantänemaßnahme kommen, erhalten die Familien im Laufe des Vormittags einen Plan mit Übungsaufgaben für den aktuellen Tag. Bis zum Abend bekommen die Familien einen Arbeitsplan für mindestens den nächsten Tag oder den Rest der Woche. Die Kinder sollen mindestens am Vorabend mit Aufgaben für den nächsten Tag versorgt werden.

Klassen- und Fachlehrer/innen sprechen sich regelmäßig ab. Der/Die Klassenlehrer/in behält die Fäden in der Hand, fügt den gesamten Arbeits-/Wochenplan zusammen und versendet ihn an die Eltern bzw. verteilt ihn an die Kinder.

c) Inhalte

Inhaltlich können im Distanzlernen vertiefende Übungseinheiten, offene Aufgabenstellungen aber auch neue Themen erarbeitet werden. Der Unterricht wird im Lernen auf Distanz sinnvoll fortgesetzt.

d) Digitale Unterrichtsstunden (Videokonferenzen)

Sofern die häuslichen Voraussetzungen es zulassen, sollte für alle Schülerinnen und Schüler mehrfach pro Woche Unterricht in Form einer Video-/Telefonkonferenz stattfinden. Darüber hinaus ist die Möglichkeit zu einer täglichen Rückkopplung z.B. in Form von Video-Frage-Sprechstunden, telefonischer Erreichbarkeit oder per E-Mail gegeben.

Die Videokonferenzen werden mit dem entsprechenden Tool wie z.B. Jitsi in Kleingruppen mit max. 15 Kindern durchgeführt. Die Termine der Videokonferenzen werden den Kindern mit ausreichender Vorlaufzeit im Wochenplan oder per gesonderter Mail von der Klassenlehrkraft mitgeteilt.

Die Teilnahme an Videokonferenzen setzt das Einverständnis der Eltern voraus. Sollte an Videokonferenzen nicht teilgenommen werden, werden den Eltern durch die Klassenlehrer/innen alternative Angebote unterbreitet.

e) Weitere Tools

Folgende Apps können für das Distanzlernen ergänzend verwendet werden:

- Anton
- Antolin

Diese Liste wird künftig ergänzt z.B. um Apps aus dem Medienkonzept und Konzept zum Einsatz von Mathe-Apps.

f) Kontaktaufnahme

Den Kindern wird täglich Kontakt zu ihren Lehrerinnen und Lehrern durch festgelegte Videokonferenzen und/oder Tagessprechstunden ermöglicht. Sollte eine Schülerin/ein Schüler nicht an diesen Angeboten teilgenommen haben, wird er/sie mindestens einmal pro Woche von der Klassenlehrkraft und/oder einer Fachlehrkraft kontaktiert, um Fragen und Probleme im Rahmen des Lernens auf Distanz zu klären. Damit soll dauerhaftes unentschuldigtes Fehlen am Distanzunterricht vermieden werden. Auch Angelegenheiten im Hinblick auf das Kindeswohl sollen bei Bedarf thematisiert werden.

Eltern können und sollen bei Bedarf auch von sich aus den/die Lehrer/in kontaktieren. Weitere individuelle Beratungstermine für Kinder und/oder Eltern in Videokonferenz oder Telefonat können per E-Mail vereinbart werden.

g) Rückgabe der im Lernen auf Distanz angefertigten Aufgaben

Ausgewählte Aufgaben werden zu vereinbarten Abgabeterminen in der Schule bei den Klassenlehrer/Innen zur Kontrolle abgegeben. Sofern die Rahmenbedingungen und elterliche Begleitung im häuslichen Umfeld vorliegen, können ausgewählte Arbeitsergebnisse von den Schülerinnen und Schülern alternativ auch digital (z.B. per E-Mail) an die Klassenlehrkräfte übermittelt werden.

h) Bewertung/Benotung

Bzgl. der Bewertung und Benotung der im Lernen auf Distanz angefertigten Arbeiten gelten die zu dem Zeitpunkt jeweils gültigen Regelungen des Schulministeriums NRW. Denkbar ist, die mündliche Mitarbeit an Video/Telefonkonferenzen mit in die Bewertung einzubeziehen.

Schriftliche Lernaufgaben können in den Bereich sonstige Leistungen einfließen, auch wenn es nicht unbedingt die eigene Leistung des Schülers ist, da das Zustandekommen unklar bleibt.

Schriftliche Formen der Leistungsüberprüfung in Form von Lernzielkontrollen (LZK)/Klassenarbeiten sollten im Präsenzunterricht stattfinden. Inhalte aus dem Distanzlernen dürfen dabei abgeprüft werden.

Mit Lernzielkontrollen im Präsenzunterricht gehen wir behutsam um.

3. Lernen auf Distanz ohne Quarantänemaßnahme

a) Einzelne Kinder

Kinder, deren Klasse in Quarantäne geschickt wird, die selbst aber nicht von den Quarantänemaßnahmen betroffen sind, da sie an den entsprechenden Tagen nicht in der Schule waren, können für den Zeitraum der Quarantäne in der Parallelklasse am Unterricht teilnehmen.

b) Schulschließung

Sollte aufgrund eines hohen Infektionsgeschehens die gesamte Schule vorsorglich für den Präsenzunterricht geschlossen werden, ohne dass konkrete Quarantänemaßnahmen verhängt wurden, können einzelne, besonders bedürftige Kinder in Absprache zw. Klassenlehrer/in und Schulleitung in einer Learning Hall bzw. der Notbetreuung mit den ausgeliehenen iPads und ihrem Schulmaterial (Bücher, Hefte, etc.) in der Schule lernen sowie an den Online-Angeboten teilnehmen.

Bonner Schulen können sich gegenseitig aushelfen und bei Bedarf ihre iPad Koffer an andere Schulen verleihen. Die iPads sind Eigentum der Stadt und nicht der Schule.

c) Rollierende Systeme / Wechselunterricht

Gibt es die Anweisung Klassen zu teilen sind folgende Varianten möglich:

a) Die Kinder kommen stundenweise in die Schule (z.B. Gruppe A von 08-10 Uhr und Gruppe B von 10-12 Uhr)
b) Die Kinder kommen tageweise abwechselnd für ca. 4 Stunden in die Schule
c) Die Kinder kommen wochenweise in die Schule

Unsere Schule hat sich für ein tageweise rollierendes System im Zweiwochenrhythmus (b) entschieden.

Die Kinder der Gruppe A kommen in Woche 1 am Montag, Mittwoch und Freitag und in Woche 2 am Dienstag und am Donnerstag in die Schule.

Die Kinder Gruppe B kommen versetzt dazu in Woche 1 am Dienstag und Donnerstag und in Woche 2 am Montag, Mittwoch und Freitag in die Schule.

Die Kinder werden jeweils mit Material für das Lernen zu Hause versorgt

Es gelten die zu dem Zeitpunkt jeweils gültigen Regelungen des Schulministeriums NRW.

4. Notbetreuung Distanzunterrichtsangebote

Während der Notbetreuungszeiten findet kein regulärer Unterricht statt. Dennoch haben die Kinder in der Notbetreuung vormittags die Möglichkeit unter Aufsicht ihre bereitgestellten Aufgaben zu erledigen. Sie nehmen in der Regel auch aus der Notgruppe am Distanzunterricht ihrer jeweiligen Lerngruppe teil. Im Nachmittagsbereich findet eine pädagogische Betreuung mit Mittagessen, Bewegungs-

, Kreativ-, Spiel- und sozialpädagogischen Gruppenangeboten statt. Die Notbetreuung wird weitestgehend durch das OGS-Personal und die sozialpädagogische Fachkraft gewährleistet.

5. Testpflicht

Im Präsenzbetrieb sowie für die Notgruppe während der Schulschließung ist als Voraussetzung zweimal wöchentlich ein Corona-Selbsttest mit negativem Testergebnis erforderlich. Die Pflicht zur Durchführung wird an mindestens zwei Tagen zum morgendlichen Beginn der Notbetreuung erfüllt. Erst danach kann das Tagesprogramm des Distanz-/Präsenzunterrichts für alle starten.

6. Eltern/Schüler/innen

Die Aufgabenbearbeitung im Lernen auf Distanz sind für die Schüler/innen verpflichtend. Der Unterrichtsstoff aus dem Distanzlernen ist prüfungsrelevant. Es ist das Ziel, dass die Kinder den Unterrichtsstoff, der im Lernen auf Distanz bearbeitet wurde, beherrschen und das dem Lehrer/der Lehrerin zeigen können.

Die Elternaufgabe beim Distanzlernen besteht darin, dass:

- das Kind einen eigenen Arbeitsplatz zuhause hat.
- das Kind angehalten wird, selbstständig seine Aufgaben zu lösen
- das Kind in Ruhe arbeiten kann
- das Kind zur vereinbarten Zeit mit dem Lehrer in Kontakt tritt (z. B. Videokonferenz, etc.)
- die Eltern zum vereinbarten Termin mit dem Lehrer in Kontakt treten